

## Aufsätze



Christof Riedo, Dr. iur., RA, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität Freiburg



Gerhard Fiolka, Dr. iur., Lektor für Strafrecht, Universität Freiburg

## Der Strafbefehl: Netter Vorschlag oder ernste Drohung?\*

### Inhaltsübersicht

#### I. Kriminalpolitische Rahmenbedingungen

1. Einführung
2. Rechtsstaatliche Defizite
  - a) Vereinbarkeit des Strafbefehlsverfahrens mit der EMRK
  - b) Zum Risiko von Fehlurteilen
  - c) Strafbefehlsverfahren als zusätzliche Option für den Bürger
3. Symbolik gegen Effizienz

#### II. Voraussetzungen zum Erlass eines Strafbefehls

1. Liquider Sachverhalt
2. Einhalten der Strafbefehlskompetenz

#### III. Strafbefehl und Anklage

#### IV. Inhalt und Eröffnung des Strafbefehls

#### V. Einsprache

1. Allgemeines
2. Einsprachebefugnis
3. Form, Inhalt, Frist und Adressat der Einsprache
4. Rechtskraft des Strafbefehls bei fehlender Einsprache

#### VI. Verfahren bei Einsprache

#### VII. Rückzug der Einsprache

#### VIII. Verfahren vor dem erstinstanzlichen Gericht

#### IX. Fazit: Nette Drohung und ernster Vorschlag

## I. Kriminalpolitische Rahmenbedingungen

Das Dokument "Der Strafbefehl: Netter Vorschlag oder ernste Drohung?" wurde von Gast am 28.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

# 1. Einführung

Bei eher geringfügigen Straftaten und ausreichend liquiden Sachverhalten wäre die Durchführung einer Hauptverhandlung oftmals unverhältnismässig: Auch – und gerade – der Beschuldigte hat keinerlei Interesse daran, ein laufendes Strafverfahren unnötig in die Länge zu ziehen, sich der Öffentlichkeit auszusetzen und die Verfahrenskosten in die...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

Abonnieren ↔

Kaufen ↔

🔑 Login